

Lärmaktionsplanung Kressbronn am Bodensee

Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung
in Kressbronn am Mittwoch, 22.11.2017

Dipl.-Ing. (FH) Reiner Neumann

Lärmquellen / Zeitplan / Zuständigkeit

Lärmquelle / Stufen	Lärmkartierung bis	zuständig	Aktionspläne bis	zuständig
Ballungsräume >250.000 Einwohner (1. Stufe) >100.000 Einwohner (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	Kommune	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
Hauptverkehrsstraßen >6 Mio. Kfz / Jahr (1. Stufe) >3 Mio. Kfz / Jahr (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	LUBW ¹	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
Haupteisenbahnstrecken >60.000 Züge / Jahr (1. Stufe) >30.000 Züge / Jahr (2. Stufe)	30. 06. 2007 30. 06. 2012	EBA ² oder LUBW	18. 07. 2008 18. 07. 2013	Kommune
Großflughäfen >50.000 Bewegungen / Jahr	30. 06. 2007	LUBW	18. 07. 2008	Kommune

Quelle: Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,
www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Aufgaben

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand der Lärmkartierung und Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Auswirkungen der Lärmkartierung
- Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen auf der Grundlage der Lärmkartierung um zukünftig Belastungen durch Lärm zu verhindern, zu mindern bzw. in zufrieden stellenden Gebieten zu erhalten

Auslösekriterien

- Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung:
 - 65 dB(A) bezogen auf den 24-h-Lärmindex L_{DEN} bzw.
 - 55 dB(A) bezogen auf den 8-h-Lärmindex L_{Night} .

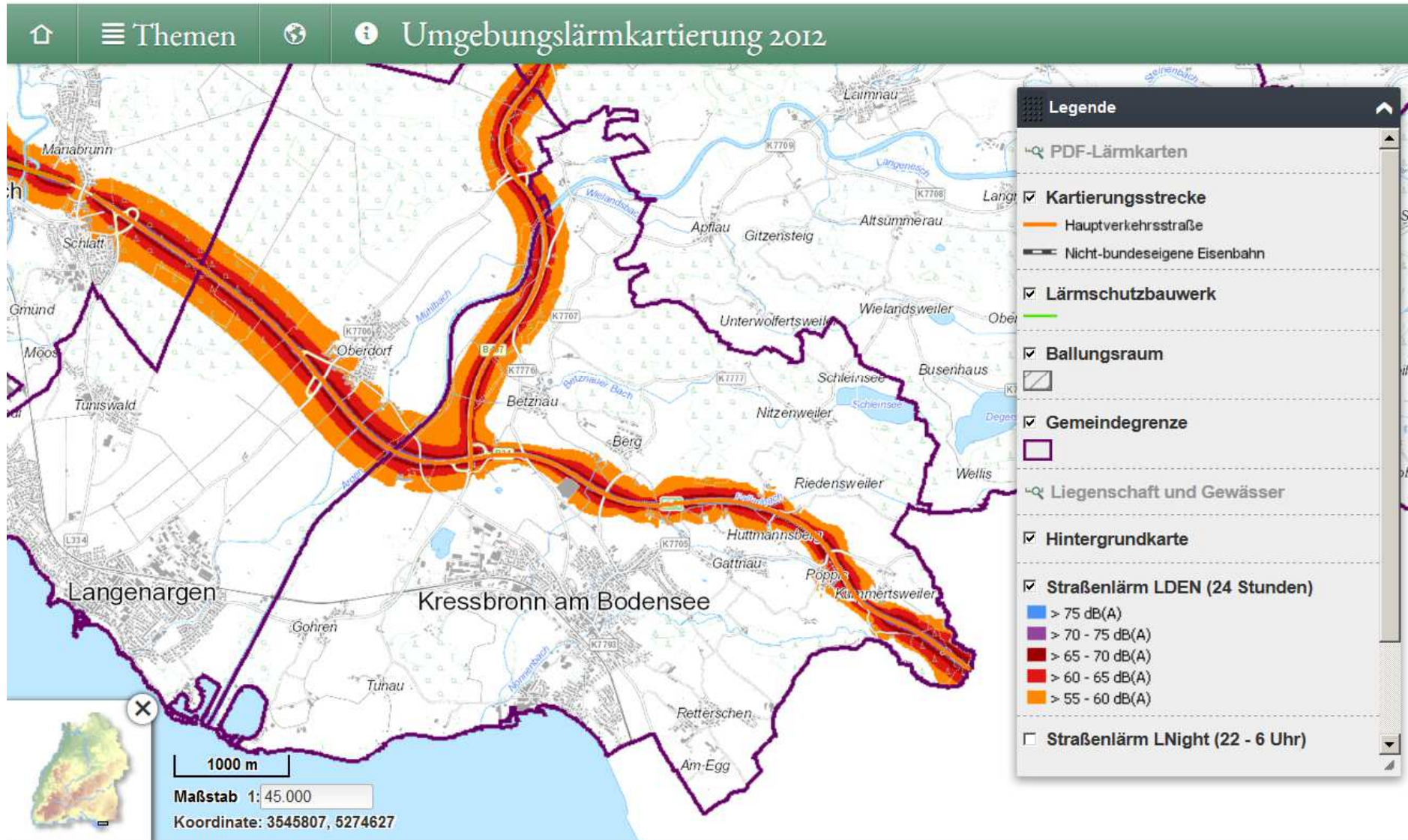
- Vordringliche Maßnahmen für sehr hohe Lärmbelastungen
 - 70 dB(A) bezogen auf den Lärmindex L_{DEN} bzw.
 - 60 dB(A) bezogen auf den Lärmindex L_{Night} .

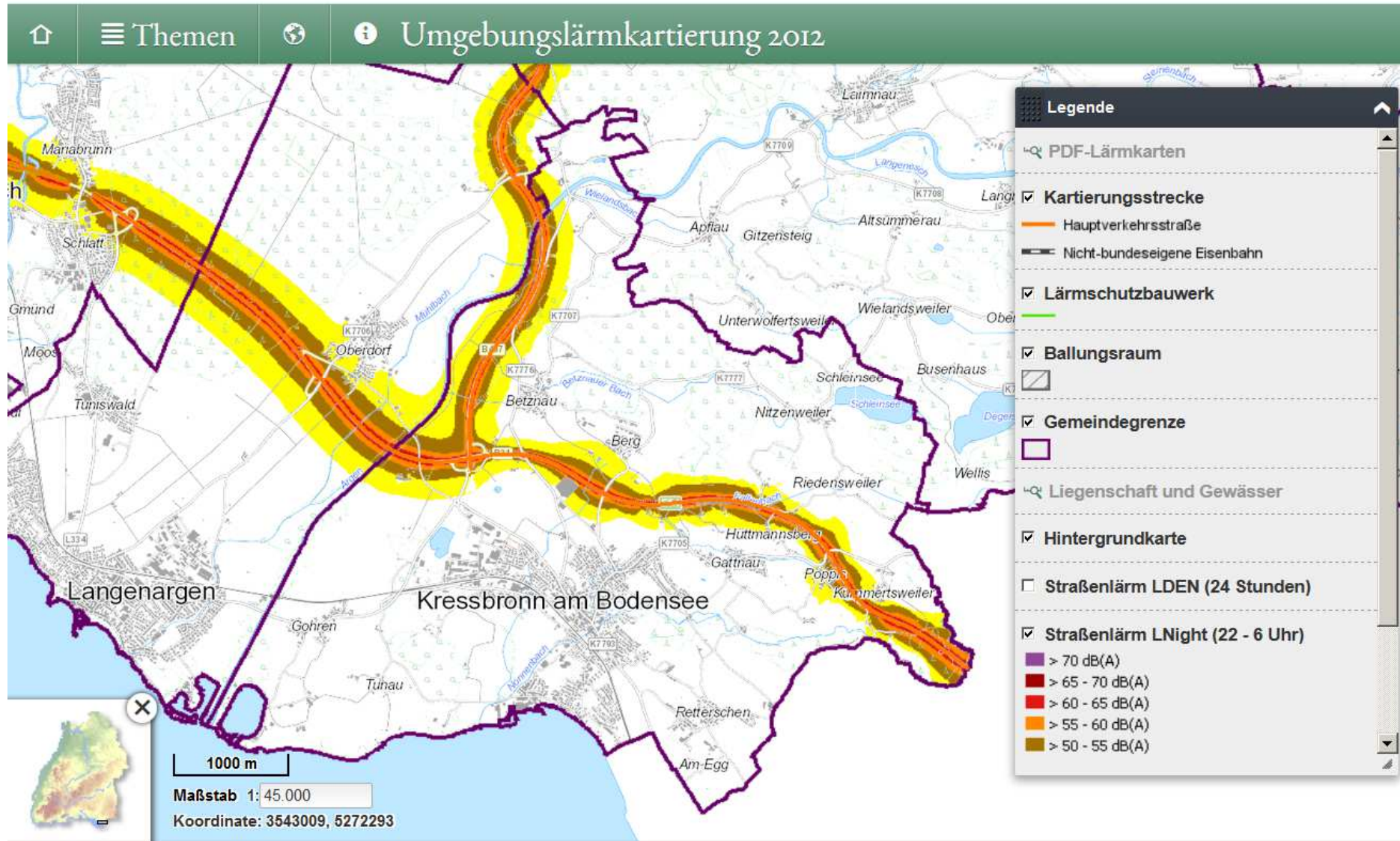
- Es wird angeregt, mit der Lärmaktionsplanung darauf hinzuwirken, die genannten Auslösewerte nach Möglichkeit zu unterschreiten

Lärmkartierungen LUBW / EBA

- LUBW zuständig für Hauptverkehrsstraßen
 - ab Stufe 2 für Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr
 - Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2012 (Straße) liegen vor
und stellen die Grundlage für die aktuelle Lärmaktionsplanung dar
 - Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2017 (Straße) liegen noch nicht vor

- Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig für Haupteisenbahnstrecken
 - ab Stufe 2 für Schienenstrecken mit mehr als 30.000 Zügen/Jahr
 - Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2017 (Schiene) liegen vor
 - die Bodenseegürtelbahn ist darin aufgrund der deutlich geringeren
Zugzahlen nicht enthalten





Kressbronn – Betroffenheitsanalyse Straße

- Betroffenheitsanalyse (L_{DEN}/L_{Night})
 - keine betroffenen Einwohner über 70 dB(A) Tag (24 Stunden)
keine betroffenen Einwohner über 60 dB(A) Nachts (22 - 6 Uhr)
als Grenzwerte zur Gesundheitsgefährdung
 - vereinzelt betroffene Einwohner (7) über 65 dB(A) Tag (24 Stunden)
vereinzelt betroffene Einwohner (10) über 55 dB(A) Nachts (22 - 6 Uhr)

- In der Gemeinde Kressbronn am Bodensee handelt es sich dabei um einzelne Gebäude in nächster Nähe zur Bundesstraße B 31 bzw. B 467.

Zusammenfassung

- Für den Untersuchungsraum kann aus der LUBW-Lärmkartierung 2012 festgehalten werden, dass lediglich 7 Einwohner von Beurteilungspegeln $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ bzw. 10 Einwohner von Beurteilungspegeln $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ durch Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen sind.
- Die betroffenen Einzelgebäude liegen außerhalb des Hauptortes von Kressbronn verstreut in den unmittelbar an den Hauptverkehrsstraßen B 31 (Linderhof, Döllen, Atlashofen, Poppis) und B 467 (Gießen) gelegenen Ortsteilen und Weilern.
- Da die betroffenen Einwohner deutlich unter der VBUS-Rundungsgrenze von 50 Einwohnern liegen und die Umgebungslärmrichtlinie ausdrücklich keine Einzelfallbetrachtung vorsieht, kann aus der Umgebungslärmkartierung 2012 der LUBW kein unmittelbarer Handlungsbedarf für Lärminderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!